

Eberhard Nölke

Biographie und Profession in sozialarbeiterischen, rechtspflegerischen und künstlerischen Arbeitsfeldern

Zusammenfassung

Im folgenden unternimmt der Autor den Versuch, anhand von drei unterschiedlichen Professionsgruppen die Besonderheiten im beruflichen Handeln aber auch mögliche analoge Kernprobleme, Paradoxien und Widersprüche vor dem Hintergrund des Zusammenspiels von biographischer Entwicklung und institutionell arrangierten Bildungsprozessen exemplarisch zu bestimmen. Vorangestellt wird jeweils eine allgemeine Funktionsbestimmung der in ihrer disziplinären und professionellen Struktur unterschiedlichen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit, des Rechtswesens und der bildenden Kunst.

Die disziplinären Orientierungsbezüge und beruflichen Handlungsfelder haben sich in allen drei Bereichen vielfältig, wenn auch in einem je eigenen Verhältnis der Bewahrung von Traditionsbeständen sowie Innovationsschüben und -erfordernissen ausdifferenziert. Während die Juristen, neben den Ärzten als klassische traditionsbewußte Paraprofession gelten und auch dem Künstler noch ein prominenter, zwischen Charisma und Stigma schwankender professioneller Status für die sinnliche Erkenntnisgenerierung zuerkannt wird, bleiben die Diagnosen über den disziplinären Bezug und den Professionalisierungsgrad, ja die Funktionsbestimmung der Sozialen Arbeit nach wie vor strittig.

Abstract

In the following the author makes an attempt to determine – with reference to three different profession groups – the peculiarities of professional action but also possible central problems, paradoxes and contradictions against the background of the interaction of biographical development and institutionally arranged processes of education. First of all there is a general functional determination of the respective fields of action of social work, law and art, which differ in their disciplinary and professional structure.

In all three areas the disciplinary relations of orientation and the professional fields of action have become subtly diversified however in a specific respective relation of keeping certain traditions on the one hand and innovation shoves and -requirements on the other. While the jurists (next to the doctors) are regarded as the classic tradition-conscious avant-garde profession and also the artist is granted a prominent professional status – alternating between charisma and stigma – for the sensual knowledge production, the diagnoses concerning the disciplinary reference and the status of professionalization or even the functional determination of social work are still in dispute.

1. Einleitung: Zum Verhältnis von Biographie, Beruf und Profession

Die Zugehörigkeit zu einem Beruf als Strukturmerkmal der gesellschaftlichen Organisationsform der Arbeit hat eine wesentliche identitätsbildende und biographiebestimmende Funktion. Der Beruf umfaßt den Erwerb einer Kombination spezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, „die als Leistungspotential die Grundlage für eine kontinuierliche Erwerbs- und Versorgungschance des Individuums abgeben.“ (Siegrist 1988, S. 13)¹ Allgemein kann berufliche Arbeit als eine institutionalisierte Bündelung von regelmäßig wiederkehrenden Tätigkeiten aufgefaßt werden. Sie rhythmisiert und absorbiert die Alltags- und Lebenszeit funktional in einer Weise, daß sie den laufenden Lebensunterhalt zu sichern vermag, vom Berufsinhaber qua wissensmäßiger und praktischer Voraussetzungen beherrschbar ist und zudem im Sinne der biographischen Konsistenz als sinnstiftend adaptiert werden kann.

Wie ein derartiges idealtypisches Strukturmodell des Berufes als zentraler identitätskonstituierender Bestandteil des Lebenslaufs sich berufsgruppenspezifisch ausformt, ist allerdings weiterhin zu klären, zumal im Zuge sich beschleunigender sozioökonomischer Wandlungsprozesse auch die bislang gültigen beruflichen Standardisierungen einem zunehmenden Erosionsprozeß unterworfen werden und eine immer wieder virulent werdende, nachhaltige biographische Orientierungsarbeit erfordern. Biographisch bedeutsam sind in besonderem Maße die Phasen des Übergangs, die gewissermaßen ein bewährungsträchtiges Nadelöhr darstellen: so der Übergang von der Schule zu Ausbildung und Studium, das Durchlaufen des institutionalisierten Bildungsprozesses und das Bestehen der Prüfungen, die Übergänge in Phasen praktischer Erprobung und schließlich die Einmündung in eine berufliche Praxis.

Der Erwerb einer beruflichen Position kann somit retrospektiv als ein Resultat des Zusammenspiels von gesellschaftlichen Bildungsangeboten, jeweiliger sozialer Chancenstruktur und biographischen Bildungsprozessen angesehen werden.

Im Begriff der Professionen² kommen nicht nur die für Berufe geltenden Merkmale gesteigert zum Tragen, darüber hinaus werden als zentrale Kategorien vor allem genannt:

- Der gesellschaftliche Zentralwertbezug (Hartmann 1972; Parsons 1949; Oevermann 1996, S. 88-95);
- die Ausbildung in einer wissenschaftlichen Disziplin und die Aneignung eines beruflichen Habitus im Zuge der Einsozialisation in die professionelle Praxis (Oevermann 1996, S. 123-124; Schütze 1996, S. 192-193);
- die damit einhergehende Lizenzierung und die Übernahme des gesellschaftlichen Mandats sowie dessen spannungsreiches Verhältnis (Huges 1971, S. 287-292; Schütze 1996, S. 191);
- die Bindung an eine besondere Form der Berufsethik und kollegiale Selbstkontrolle samt ihrer nicht marktförmig orientierten Leistungserbringung (Daheim 1992, S. 23-24);
- die Gestaltung eines je besonderen Arbeitsbündnisses zwischen Klienten und

Professionellen im Zuge der Anwendung wissenschaftlichen Wissens unter Handlungszwang und der Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalles (Oevermann 1996, S. 115-134; Schütze 1996, S. 252-274).

2. Sozialarbeiterische Arbeitsfelder

2.1 Professionstheoretische Vorbemerkungen zur Sozialarbeit³

Die Arbeitsfelder, Klientengruppen und Methoden der Sozialen Arbeit haben sich inzwischen vielfältig ausdifferenziert.

„Von der Jugendarbeit über die erzieherischen Hilfen bis zur Jugendsozialarbeit, von der Obdachlosen-, Arbeitslosen- oder Suchthilfe über die Schulsozialarbeit bis zur sozialpädagogischen Familienhilfe über die kulturpädagogischen bis hin zu den neueren gesundheitlichen und pflegerischen Angeboten – kaum ein gesellschaftliches Handlungs- und Sozialisationsfeld ist gegenwärtig davor gefeit, zum Gegenstand sozialpädagogischer Bemühungen zu werden.“ (Thole/Galuske/Gängler 1998, S. 16).

Der Anteil der in diesen Feldern beruflich Tätigen ist in den letzten Jahrzehnten quantitativ und hinsichtlich der Akademisierungsquote kontinuierlich angestiegen (vgl. Merten/Olk 1996, S. 592-599; Rauschenbach 1999a, S. 40-72).⁴ Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Kinder- und Jugendhilfe Ende 1994 den größten Anteil der Berufsfelder der Sozialen Arbeit bildete, daß über ein Drittel davon auf die Kindertageseinrichtungen entfällt, mit der Folge, „daß es sich bei den sozialen Berufen mehrheitlich immer noch um nicht-akademisch ausgebildetes Personal handelt“ (ebd., S. 50). Dabei überwiegt der Anteil der Frauen in diesen Feldern überproportional.⁵

Der Abschluß eines wissenschaftlichen Studiums ist demnach nicht konstitutiv für die Ausübung dieses Berufes. Auch dort, wo sich das Fach Sozialarbeit als Diplom-Studiengang etabliert hat, wird die Frage aufgeworfen, ob die vermittelte Wissensbasis tatsächlich für eine entsprechende Praxis qualifiziert. So konstatieren selbst Lehrende an Fachhochschulen ein „doppeltes Theoriedefizit“, das die Verwissenschaftlichung dieser Disziplin erschwere und zu einer „disziplinären Heimatlosigkeit“ beitrage (Hauptert/Kraimer 1991), oder das Wissen sei „zu synkretisch, zu breit, zu ungenau, zu sehr den Moden ausgesetzt, als daß sie sich behaupten könnte“ (Groß 1985, S. 75); zudem operiere die Sozialarbeit „in mehreren verschiedenen Funktionssystemen (Gesundheitssystem, Rechtssystem, Erziehungssystem). Entsprechend diffus ist der diesem Beruf zugeordnete Problembezug – ‚Soziale Probleme‘ –, der gewissermaßen die Kehrseite jenes professionstypischen Imperativs ‚professional purity‘ ist“ (Stichweh 1996, S. 63).

Im Gegensatz zu derartigen defizitorientierten Konzepten zum Professionsstatus der sozialen Arbeit lassen sich differenztheoretische Ansätze finden, die eine eigene Handlungslogik und Praxis der sozialen Arbeit im Sinne einer „alternativen Professionalität“ (Olk 1986) konstatieren oder einer „expertenkriti-

schen Alltagszugewandtheit“ (Thiersch 1995) konzipieren, bei der Bezüge und Übergänge zu Alternativ- und Selbsthilfebewegungen Berücksichtigung finden.

2.2 Fallbeispiel Anne Schmid: „war ‘ne ganz klare Entscheidung nach dem Abitur in die Sozialarbeit zu gehen“

Im folgenden Fallbeispiel greife ich auf die biographische Erzählung von Frau Anne Schmid zurück.⁶ Sie gehört als Sozialarbeiterin jener Generation an, die von den Kriegseignissen, den politischen und sozialen Neuanfängen sowie den Umstrukturierungen im Ausbildungswesen nachhaltig beeinflusst wurde. Ihre Lebensgeschichte ist eng verbunden mit der Nachkriegsgeschichte der Sozialarbeit in der Bundesrepublik Deutschland.

Anne Schmid wird 1928 in der Niederlausitz als drittes von vier Kindern geboren. Der Vater, der als Jurist das Amt des Bürgermeisters der Stadt innehat, wird nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten – die Erzählerin ist zu diesem Zeitpunkt neun Jahre alt – seines Amtes enthoben und erhält aufgrund seiner Zugehörigkeit zu den Freimaurern ein Berufsverbot. Das Bild der Mutter ist nachhaltig geprägt von sozialem Engagement für benachteiligte und vernachlässigte Kinder.

A: „... mit einer Mutter, die früh . eh . Kinder ins Haus holte, die nicht versorgt waren und meine (.) frühen Erinnerungen waren eigentlich eher . ich hab’ die Kinder beneidet . die konnten sich mit ungewaschenen Händen bei uns an den Tisch setzen und mit ungekämmten Haaren ..“

Die Mutter verkörpert hier vorbildhaft das noch zu Beginn des Jahrhunderts tradierte Bild einer sozial und ethisch motivierten vorberuflichen sozialen Arbeit. Über die an der Seite des Bürgermeisters erwartbare soziale und caritative Repräsentationsfunktion hinausgehend, wird die Versorgungsleistung für die Bedürftigen hier unmittelbar in den Familienalltag der leiblichen Kinder integriert. Die Erfahrung des direkten Zusammenseins mit den Kindern eines fremden und verarmten Milieus vollzieht sich gleichermaßen in der sicheren Distanz zu denselben. In den folgenden Jahren der Kriegswirren zieht die Familie in eine andere Stadt, da sich hier dem Vater die Gelegenheit bietet, als Prokurist in der Brauerei eines Verwandten zu arbeiten. Weil sich am neuen Wohnort kein Gymnasium befindet, muß Anne Schmid zunächst täglich mit dem Zug in die Nachbarstadt fahren. Als die regelmäßigen Zugverbindungen zusammenbrechen, lebt sie zeitweilig als Tages- bzw. Wochenpflegekind in wechselnden Familien von Klassenkameradinnen. Muß sie einerseits mit der früh erzwungenen Autonomie zurechtkommen, so erfährt sie sich nun selbst als versorgungs- und betreuungsbedürftiger Gast in fremden Familien.

A: „Dann kommt für mich . eh 45 . mit siebzehn Jahren . fünf Wochen Flucht durch die Wälder .. vom Osten gen Westen .. und das Erleben dieser vielen Menschen vor allen Dingen Kinder und Jugendlichen, die da allein gelassen war’n, die da irgendwo blieben, die nicht wußten, wo sie hingehörten.“

Die Familie flieht über den Zeitraum von fünf Wochen in den Westen, als Anne siebzehn Jahren alt ist. Dabei wird sie Zeugin der sich im Zuge der kollektiven Verlaufskurvenentwicklung⁷ offenbarenden Zerfallsprozesse von familialen Bindungen, die Entwurzelung, Vereinzelung und Orientierungslosigkeit der Kinder und gleichaltrigen Jugendlichen. Die Unmöglichkeit, der Not und dem Leid abhelfen zu können, ja, die Betroffenen gar ihrem Schicksal hilflos überlassen zu müssen, um das eigene Leben zu retten, führen zu einer nachhaltigen Auseinandersetzung mit überindividuellen sozialen Ordnungsprinzipien der gerechten Verteilung und Möglichkeiten der Partizipation in einem demokratischen Gemeinwesen. Die Familie findet schließlich nach einem Zwischenaufenthalt bei Verwandten 1946 in Minden eine neue Heimat. Hier besteht sie ein Jahr später das Abitur und trifft eine „ganz klare Entscheidung nach dem Abitur in die Sozialarbeit und zwar in die Jugendarbeit zu gehen“.

Ihre Ausbildung zur Jugendwohlfahrtspflegerin an der höheren Fachschule für soziale Arbeit kann jedoch erst mit der Volljährigkeit begonnen werden, so daß sie zunächst zwölf Monate in einem Fürsorgeheim tätig ist und anschließend ein sechsmonatiges Praktikum in einem Krankenhaus absolviert. Hier trifft sie im institutionellen Kontext erneut auf verwaiste Jugendliche und verwundete Soldaten, denen sie sich nunmehr in berufsvorbereitender Rollenfunktion praktisch zuzuwenden vermag.

Während der von ihr weitgehend selbst finanzierten Ausbildung an der Fachschule lernt sie bereits früh die Konzepte einer gemeinwesen- und sozialpolitisch orientierten sozialen Arbeit kennen, die sie als „ganzheitlichen Ansatz“ der sozialen Arbeit kennzeichnet. Während des Studiums stößt sie auf ein Buch der Deutsch-Amerikanerin Hertha Kraus über die Methode des social casework und hegt die Absicht, diese Methode der sozialen Arbeit vor Ort in Amerika kennenzulernen. Nach bestandenen Staatsexamen arbeitet Anne über ein Jahr in einem Heim für sozial auffällige Mädchen, die zumeist unter Prostitutionsverdacht stehen, in einer norddeutschen Hafenstadt.⁸ Als die Mutter erkrankt, zieht Anne nach Minden zurück, wo sie eine Tätigkeit als städtische Familienfürsorgerin annimmt und zugleich die Pflege der Mutter übernimmt. Als bald wird ihr deutlich, daß sie für die komplexe Arbeit mit den randständigen Familien nur unzureichend ausgebildet wurde, und faßt den Entschluß, ihre Kenntnisse und fehlenden Kompetenzen durch eine Praxisphase, eine Art Synthese zwischen Studium und Beruf, im Ausland zu vertiefen. Sie bewirbt sich erfolgreich um einen neunmonatigen Aufenthalt in den USA und nimmt als Praktikantin teil an der Gemeinwesenarbeit einer Wohlfahrtsagentur (public agency family care), die eingebunden ist in eine Mormonengemeinde. Im Kontext dieser religiös gesteigerten Grundsätze des Helfens und einer auf Leistung und Gegenleistung ausgerichteten Gerechtigkeitsrelation wird sie mit einem umfassenden methodischen Ansatz (generic approach) praktischer sozialer Arbeit konfrontiert, der Formen kommunaler Gemeinwesenarbeit, gruppenbezogener Angebote sowie Einzelfallhilfe und Supervision integriert.

Während dieser Zeit sucht sie bereits nach Möglichkeiten, ein zweijähriges Studium des Social Work anzuschließen. Da sie das geforderte Probese semester besteht, wird sie regulär zum Studium zugelassen und lernt gerade in den, die Hälfte des Studiums umfassenden Praxisphasen eine berufliche Arbeit mit Klienten

unter sorgfältiger Praxisanleitung und -beratung sowie Fallsupervision kennen. Nach dem Erwerb des Master of Social Work kehrt sie nach Deutschland zurück, um ihre unterbrochene Tätigkeit in der Familienfürsorge in Minden wiederaufzunehmen. Gleichzeitig beteiligt sie sich an der konzeptionellen Gestaltung der ersten Fortbildungsmaßnahmen für SozialarbeiterInnen.

Aufgrund der inzwischen erworbenen formalen und inhaltlichen Qualifikationen, der Faszination der umfassenden Theorie- und Praxisintegration während des Studiums in den USA und des praktisch erfahrbaren Kontrastes eines weit entwickelten Methodenarsenals zu den professionalisierungsbedürftigen deutschen Verhältnissen sozialer Arbeit, wird sie neben ihrer Praxis im Bereich der Lehre zu einer gefragten Expertin für Methoden der Sozialen Arbeit. Sie begleitet die ersten Gemeinwesenprojekte und unterrichtet an einer höheren Fachschule für Soziale Arbeit, verzichtet jedoch im Zuge der Umwandlung dieser Bildungseinrichtungen zu Fachhochschulen nicht zuletzt deshalb auf eine dortige Lehrtätigkeit, um als lehrende Sozialarbeiterin nicht in eine marginale disziplinäre Position zu geraten. War sie bislang als lehrende Sozialarbeiterin für Methoden der Sozialarbeit an zentraler Stelle der Disziplin tätig, so wäre sie nach ihrer Meinung in einer Fachhochschule gegenüber den nunmehr die Soziale Arbeit dominierenden Fachdisziplinen der Pädagogik, Psychologie, Recht, Medizin und Soziologie in eine inferiore Position geraten.

Vor dem Hintergrund ihrer Biographie läßt sich die Frage stellen, ob die an dieser zeitlichen Schnittstelle im Zuge der expansiven Bildungsreform angestrebte fachliche Neuordnung nicht geradezu eine genuine Zentrierung der anderen Disziplinen um den Kern sozialer Arbeit verhinderten. Aktuell bricht dieser disziplinäre Strukturkonflikt mit Heftigkeit wieder auf in der Debatte um eine eigenständige Sozialarbeitswissenschaft und -forschung, die insbesondere an den Fachhochschulen, zwischen den dort Lehrenden sowie zwischen diesen und Vertretern der universitären Sozialpädagogik geführt wird.⁹

Anne Schmid übernimmt schließlich die Leitung einer Bildungsstätte für den Bereich der Jugendarbeit und promoviert im Alter von fünfzig Jahren mit einem Thema zur Gemeinwesenarbeit.

Die berufsbiographische Entwicklung von Anne Schmid kann als Beispiel einer kontinuierlichen und vor dem Hintergrund einer kollektiven Verlaufskurvenentwicklung sich vollziehenden, gleichsam naturwüchsigen Einsozialisation in und Identifikation mit basalen ethischen, politischen sowie professionsspezifischen Konzepten und Methoden einer eigenständig sich entwickelnden Sozialarbeit in der Nachkriegszeit angesehen werden: Die historische, generationsspezifische und familiale Ausgangssituation, wie die geschlechtliche Positionierung in der Geschwisterkette, die früh erzwungene Selbständigkeit und vorbildhafte Orientierung an der Linderung von Leid und Ungerechtigkeit durch die Mutter, die Erfahrung der Aufrechterhaltung einer freiheitlichen und demokratischen Gesinnung des Vaters trotz beruflicher Degradierung und persönlicher Entwürdigung, die Einsicht in die Folgen einer durch moralische Enthemmung und Willkür gekennzeichneten politischen Gewaltherrschaft – dies alles sind biographisch dominante, sozialetische Orientierungspotentiale für den Eintritt in die Berufsfelder der Sozialen Arbeit und eines praxisnahen, konsequenten Qualifizierungsdranges

unter den Versuchsbedingungen eines disziplinären und professionellen Neuaufbaus Sozialer Arbeit im westlichen Nachkriegsdeutschland.

Demgegenüber finden sich Verlaufsformen eines illusionären Berufsentwurfes, mißlingender Einsozialisation in ein Praxisfeld sozialer Arbeit und eine damit einhergehende deprofessionalisierte Praxis, die etwa in einem diffusen Hilfeleistungsbegriff ihren Ausdruck findet oder sich vor einem latent wirksamen Eigentherapiebedürfnis entfaltet. Ein professionelles Arbeitsbündnis zu den Klienten wird in diesen Fällen nicht aufgebaut, das berufliche Handeln gerät im Zuge der Vereinseitigung diffuser Anteile außer Kontrolle oder führt zum gänzlichen Ausstieg aus dem Beruf.

2.3 Georg Winter: „Ja eigentlich wollte ich immer Architektur studieren“¹⁰

So erzählt Georg Winter auf die Frage, wie er zum Beruf des Sozialarbeiters gekommen sei:

G: „Ja eigentlich wollte ich immer Architektur studieren . mein Traumberuf .. dann bin ich von der Realschule zur Fachoberschule gegangen . ware auch 'n technischer Bereich . Bauwesen . und während dieser Zeit ist meine Mutter . an Selbstmord gestorben . und daß ich dann (.) das war nich eine Entscheidung von heute auf morgen . daß ich dann in den sozialen Bereich gegangen bin . da lief jedenfalls so ein Prozeß ab . so innerhalb von einem halben . dreiviertel Jahr . so wo ich dann emotional wußte . ich will nicht mehr einen technischen Beruf machen . sondern einen sozialen Beruf“.

Hier wird der ursprüngliche Berufswunsch, Architektur zu studieren angesichts der krisenhaften Situation in der Familie zugunsten eines „sozialen Berufs“ verschoben, der bereits eingeschlagene Bildungsweg durch den Selbstmord der Mutter unterbrochen. Die berufliche Umorientierung zur sozialen Arbeit ist eng mit der familialen Verlaufskurvenentwicklung verbunden und kann als ein illusionärer Transformationsprozeß an dieser biographischen Schnittstelle angesehen werden, bei der eine Trennung zwischen der Bearbeitung einer privaten Krise durch professionelle Dritte und der interessenengebundenen Ausrichtung auf den Traumberuf mißlingt. Die traumatisierende Krise wird somit zum Movens einer beruflichen Orientierung zur Sozialen Arbeit. Sofern das Studium hier keine disziplinäre Versachlichung und „methodisch kontrollierte Abkühlung“ ermöglicht, besteht die Gefahr einer beruflich vereinseitigten Ausrichtung auf analoge klientele Fallverläufe mit einer Tendenz der indirekten Bearbeitung der eigenen familialen Krise. Die Formulierung, daß die Mutter „an Selbstmord gestorben“ sei, legt einen krankheitsanalogen Verlauf des passiven Erleidens nahe und kann insofern als Ausblendungsversuch angesehen werden, der die aktiven Anteile dieser Tat tilgt.¹¹

Im Studium wählt Georg Winter den Schwerpunkt „Soziale Therapie“ und Einzelbetreuung. Seinen Berufseinstieg schildert er so:

G.: „Und ich war nach dem Studium längere Zeit in W. zu Hause und war mir noch nicht so im Klaren ob ich so direkt in den Beruf und wo . und nach dem halben Jahr stand doch wieder fest daß ich nach Kassel will . weil eben dort die meisten Freunde und Bekannte

waren . und da kam der Anruf von der Petra . da wären noch Stellen frei in der Pädagogisch-therapeutischen Intensivbetreuung für Jugendliche . ich dachte dann . das is auch ne Möglichkeit um in diesen Therapiebereich mehr reinzukommen“.

Hier werden die informellen und diffusen Beziehungen zum dominanten Orientierungspunkt der beruflichen Einmündung. Die Wahl des Berufsfeldes erfolgt unter dem Gesichtspunkt regionaler Nähe und einer durch den therapeutischen Begriffsanteil transportierten Vorstellung, eine therapeutische Funktion in diesem Jugendhilfeprojekt ausüben zu können. In diesem Alternativprojekt zur nicht-geschlossenen Unterbringung und pädagogisch-therapeutischen Betreuung devianter Jugendlicher wird er in besonderem Maße in die umfassenden individuellen und gruppenmäßigen biographischen Reinszenierungen involviert.

Eine „engagierte Rollendistanz“ (Nagel 1997) gelingt Georg Winter nicht. Anstelle eines professionell zu bewältigenden und teils erwartbaren „Leidensprozesses im Beruf“, der im Sinne fallanalytischer, selbstreflexiver und kollegialer Bearbeitungsformen auch zur Wiedererlangung souveräner Handlungskompetenzen führen könnte, verfestigt sich ein prinzipiell pessimistisches „Leiden am Beruf“. Da ein großer Teil der Arbeit nicht in Einzelbetreuung, sondern in der Gruppenarbeit besteht, ist er gemäß seiner Studienausrichtung nicht darauf vorbereitet und vermag sich auch nicht neu zu orientieren. Schließlich beendet er das erste Arbeitsverhältnis nach einem Jahr, entsagt vollends der Sozialen Arbeit und nimmt eine Tätigkeit in einer alternativen Werkstatt auf. Anders als im Fall von Anne Schmid finden wir hier eine latente selbsttherapeutische Komponente der Studienwahl, der inhaltlichen Schwerpunktsetzung und eine gleichermaßen fallenartige Berufseinmündung vor.

2.4 Zwischen Professionalität und Dilettantismus

Auch Thole und Küster-Schapfl (1997) rekonstruieren im Kontext ihrer qualitativen Studie zur „Typik der beruflichen Habitualisierungen“ in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit derartige gescheiterte Berufsverläufe, die sie als die „Emigrierten“ kennzeichnen:

Sie wechseln das Handlungsfeld, steigen ganz aus der sozialen Arbeit aus oder emigrieren innerlich. „Die dabei zugrunde liegenden Entwicklungslinien sind vielfältig. Neben dem Überschreiten von Grenzen persönlicher Belastbarkeit sind der Verlust von Gestaltungsfreiräumen, die Desillusionierung fachlicher Perspektiven und die Verlagerung der Erwerbstätigkeit als Reaktion auf den Verlust des Arbeitsplatzes zu nennen.“ (ebd., S. 70)

Einen kontrastierenden Typus der Handlungsorientierung in diesem Feld kennzeichnen die Autoren als die „MacherInnen“:

„Vor allem alltagspraktische Fähigkeiten, (...) handwerkliches und künstlerisches Geschick sowie persönlichkeitspezifische Eigenschaften, wie Einfühlungsvermögen, Kreativität, Improvisationstalent, Motivationsfähigkeit und Geduld, die als grundlegende Ressourcen für das Bestehen im beruflichen Alltag gewertet werden, profilieren diesen Handlungsstil.“ (ebd., S. 67)

Neben den „Netzwerkorientierten“, die sich theoretisch und handlungspraktisch auf überindividuelle, gruppenförmige, gemeinwesenorientierte und institutionelle Handlungsfelder ausrichten, lassen sich die „Dienstleistenden“ ausmachen, die in zwei Varianten anzutreffen sind, „einer sozialpädagogischen, die neben sozialen Zielgruppen auch einzelne AdressatInnen in den Blick nimmt, und einer betont kulturpädagogischen.“ (ebd.)

Schließlich bilden die „pragmatischen Idealisten“ eine weitere Kategorie, in der „primärsozialisatorisch verankerte Erfahrungen“ für das Engagement in der Sozialen Arbeit zentral sind. Eine unzureichende Trennung privater und beruflicher Handlungsbereiche sowie eine Belastung durch die Diskrepanz zwischen idealem Entwurf und institutionellen Ablaufmustern kennzeichnen diesen uneinheitlichen Typus.

Ulrike Nagel (1997) kommt in ihrer Studie über die Statuspassage vom Studium der Sozialen Arbeit in den Beruf zu drei zentralen Strukturtypen der Statuspassage: als „Berufsrisiko“, als „Gestaltungsspielraum“ und als „Orientierungskrise“.

Wird die Statuspassage als „Berufsrisiko“ behandelt, so werden Strategien der Bewältigung vor dem Hintergrund des Wissens um die strukturellen Bedingungen ins Auge gefaßt, um „Mißerfolge bei der Stellensuche als Strukturproblem des Arbeitsmarktsegments und der Arbeitsverhältnisse, der Deregulierung zu betrachten und aus dem Dunstkreis der krisenträchtigen Deutung des persönlichen Versagens herauszuhalten.“ (ebd., S. 94)

Der Typus der Statuspassage als Gestaltungsspielraum zeichnet sich durch eine Orientierung an den eigenen Arbeitsinteressen aus, die man im beruflichen Handlungsfeld unterzubringen sucht. Weniger die Arbeitsmarktrisiken, „sondern die Schaffung von Möglichkeiten“ (ebd., S. 103) kennzeichnen diesen Handlungstypus.

Im Typus der Statuspassage als „Orientierungskrise“ findet sich schließlich der Fixpunkt einer „Unterstellung fehlender beruflicher Kompetenz und (...) der damit verbundenen ‚Existenzunsicherheit‘; sie drückt sich aus in ungewissen Vorstellungen über Arbeit und Leben, über die eigenen Interessen und konkreten Betätigungsmöglichkeiten, im Fehlen von Plänen für Zukünftiges insgesamt.“ (ebd., S. 112)

Ackermann und Seeck (1999) gelangen in ihrer Studie zu Handlungskompetenzen von Fachhochschulstudenten und -absolventen zu dem Ergebnis, daß sich eine Fachlichkeit für den überwiegenden Teil der Befragten nicht aufweisen lasse, vielmehr erscheine das Studium als Weiterbildungsmöglichkeit, diene dem Aufstieg in einen akademischen Beruf ohne allgemeine Hochschulreife oder biete den Rahmen biographischer Selbstfindung. Das disziplinäre System werde nicht zum zentralen Bezugspunkt beruflicher Identitätsbildung. Allerdings werden in dieser qualitativ-inhaltsanalytisch ausgerichteten Studie die hier interessierenden biographischen Prozeßstrukturen nicht umfassend und systematisch rekonstruiert.

Gerade die mikrologisch ausgerichteten Rekonstruktionen zur Fallarbeit in einzelnen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit, wie der zugehenden Altenberaterung (Schütze 1993), oder die methodentriangulierende Perspektive auf die Fallentwicklung und die entstehenden Kernprobleme der professionellen Arbeit

in der sozialpädagogischen Familienberatung (Riemann 1997) zeigen die produktiven Interventionsmöglichkeiten und Fehlertendenzen angesichts der bestehenden Kernprobleme. Ein weiterer Schritt wären Untersuchungen, die dieses Zusammenwirken im Kontext der Biographien von Professionellen und Klienten untersuchen vor dem Hintergrund einer systematischen Strukturanalyse der unhintergehbaren Paradoxien und aufhebbaren Widersprüche in den jeweiligen Arbeitsfeldern.

3. Rechtspflegerische Arbeitsfelder

3.1 Professionstheoretische Überlegungen zur Rechtspflege

Die Juristen zählen zur Gruppe der ältesten akademischen Berufe und besitzen als Träger legitimer Macht, Leitbild akademischer Bildung und Repräsentanten des Beamtentums in Deutschland traditionell einen hervorgehobenen sozialen Status. Sie besetzen vorrangig die höheren Verwaltungsposten und Stellen im öffentlichen Dienst und haben teil an der Herrschaft als institutionalisierter Macht (Bleek 1972; Siegrist 1996). Die juristische Ausbildung eröffnet nicht nur eine Tätigkeit im Bereich der freien Berufe, sondern ist auch eine traditionelle Zugangsvoraussetzung zu den Führungs- und Machtpositionen im öffentlichen Dienst und den leitenden Positionen der Wirtschaftsunternehmen.¹²

Die Rechtspflege entfaltet ihre Rationalität vor allem im Handlungskontext der professionsspezifischen Amtstriade von Richter, Staatsanwalt und Rechtsanwalt, die an dem interessengebundenen rechtlichen Aushandlungsprozess in je spezifischer Funktion teilhaben.¹³

Das juristische Studium und die Ausübung eines juristischen Berufes wird von vielen Eltern als erstrebenswert für ihre Kinder nahegelegt, dient es doch einem angesehenen und gesicherten Broterwerb.¹⁴

Die Qualifikation für die juristischen Berufe wird durch ein einheitliches rechtswissenschaftliches Universitätsstudium erworben und schließt mit einer ersten Staatsprüfung ab. Dem folgt zunächst eine praktische Phase im Vorbereitungsdienst, der von der Justiz organisiert wird, bevor die gesamte juristische Ausbildung mit der „Zweiten Staatsprüfung“ abgeschlossen ist. Die Ausbildung ist für alle juristischen Berufsfelder einheitlich geregelt, und die zweite Staatsprüfung ist Voraussetzung für eine Tätigkeit in der Justiz oder als Rechtsanwalt bzw. eine mögliche Qualifikation für höhere Verwaltungsdienste (vgl. Flessner 1996, S. 689).

Neuere Untersuchungsergebnisse¹⁵ zeigen:

- Mehr als ein Viertel der Absolventen eines Jurastudiums stammen aus einem akademischen Elternhaus, und es dominieren mittlere und gehobene Bildungsabschlüsse der Eltern.
- Die beruflichen Entwicklungschancen werden von Juristen in nahezu allen

beruflichen Handlungsfeldern günstig eingeschätzt.¹⁶

- Einerseits gestaltet sich für Juristen der Berufseinstieg schwieriger, nachdem inzwischen die zahlreichen offenen Stellen im Zuge der Wiedervereinigung besetzt sind, andererseits differenzieren sich die Berufsfelder für Juristen immer weiter aus.
- Die Einmündung in eine Position als Rechtsanwalt erfolgt für einen großen Teil der Absolventen über Initiativen der Arbeitgeber. Die frühe Selbständigkeit erfolgt dabei meist in Form einer „Juniorpartnerschaft“ in der elterlichen Praxis oder bei einem erfahrenen Kollegen. „Richter und Staatsanwälte haben ihre Stelle dominant über eigene Bewerbungsaktivitäten „auf Verdacht“ (60%) und durch Bewerbungen auf Ausschreibungen (31%) erhalten. Dieser Weg öffnete überwiegend auch den Zugang in die öffentliche Verwaltung (50%) und in die Wirtschaft (54%).“ (Bundesministerium 1995, S. III)
- Juristen geben einen – auch im Vergleich zu Absolventen anderer Fachrichtungen – hohen Verwertungsgrad der im Studium erworbenen Fähigkeiten an. (Bundesministerium 1995, S. V)

Betrachten wir zunächst die Struktur der zentralen Positionen der rechtspflegerischen Tätigkeiten.

Im Zentrum der juristischen Triade steht der Richter, der nur einem Herrn dient, dem Gesetz. Zu den Kernaufgaben gehört die Erforschung und Aufklärung des strittigen Sachverhalts oder Wahrheitsprüfung der parteiischen Behauptungen zu Sachverhalten im Zivilprozeß. „Sein ‚Mandant‘ ist die Rechtsordnung. Seine Dienstleistung ist die in Unabhängigkeit von Parteien und Freiheit von unmittelbarer Folgenverantwortung für die gewonnene Rechtserkenntnis. Die Justitia arbeitet mit Schwert und Waage, und, was ebenso wichtig ist, mit verbundenen Augen, d.h. ohne Ansehen der Person.“ (Kasper 1995, S. 752-753). In der prozessualen Auseinandersetzung um das Recht erzwingt der Richter einen Frieden zwischen den Parteien. Dabei unterliegt sein Urteilsspruch einem Rationalitätspostulat, „denn er hat es plausibel, vernünftig und nachvollziehbar zu begründen. Der Urteilsspruch ist, mit den Denkgesetzen, durch den richterlichen Nachweis seiner formellen und materiellen Gesetzes-, Rechts- sowie Sachverhaltstreue zu beglaubigen, eben weil der Richter selbst zur Gesetzestreue und zur Wahrheitsfindung verpflichtet ist, auf die er seinen Richtereid geschworen hat.“ (ebd., S. 749)

Wie der Richter, so hat auch der Staatsanwalt die Befähigung zum Richteramt inne, durch seine Position wird jedoch die Strafverfolgungs- und Anklagefunktion streng von der Untersuchungs- und Urteilsfunktion geschieden.

§ 152 II der Strafprozeßordnung formuliert die Aufgaben der Staatsanwaltschaft folgendermaßen: „Sie ist, soweit nicht gesetzlich ein anderes bestimmt ist, verpflichtet, wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten, sofern ausreichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.“ Die staatsanwaltschaftliche Tätigkeit zeichnet sich durch eine rechtliche Prüfung der Ermittlungstatbestände im Vorfeld der Anklageerhebung aus. Aus der aktenförmigen Prüfung der rechtsrelevanten Straftatbestände ist dem staatsanwaltschaftlichen Handeln häufig fälschlicherweise eine einseitige bürokratische Tätigkeitsfunktion angesehnen worden (vgl. Asmus 1988).

Dem Rechtsanwalt schließlich wird in der professionstheoretischen Diskussion ein prominenter Status zugewiesen, nicht zuletzt deshalb, weil er sich weisungsungebunden, berufsständig und freiberuflich organisiert in stellvertretender Funktion mit den Rechtsproblemen seiner Mandanten bzw. Klienten befaßt. Klient heißt hierbei nicht nur eine Person, sondern gewissermaßen eine Rechts Einheit.

Die anwaltschaftliche Tätigkeit hat sich zwar ausdifferenziert: so finden wir auch hier die notarielle, rechtsberatende oder rechtsvertretende Tätigkeit in unterschiedlichen Gerichtszuständigkeiten des horizontal und vertikal gegliederten Rechtssystems. Ein gewichtiges, die Tätigkeit fundierendes „Rahmenschaltelement“ der rechtsanwaltschaftlichen Praxis ergibt sich jedoch nach wie vor aus der Zulassung bei einem Gericht, die eine Vertretung von Mandanten vor Gericht im Kontext eines Prozesses ermöglicht. Die Tätigkeit des Rechtsanwalts im deutschen Rechtssystem ist durch zwei Funktionen gekennzeichnet, die eine strukturell unaufhebbare Paradoxie bilden. Einerseits ist er gemäß §1 der Bundesgerichtsanzwaltsordnung (BRAO) ein „unabhängiges Organ der Rechtspflege“, das sein Handeln an der „Aufrechterhaltung der staatlichen Rechtsordnung“ auszurichten hat. Er ist in die staatliche Ordnung der Rechtspflege eingebunden, tritt also „an die Seite der Gerichte und Staatsanwaltschaften“. Zum anderen übt der Rechtsanwalt einen freien, nicht staatlich organisierten und alimentierten Beruf aus und ist gemäß §3 BRAO ein Vertreter fremder Interessen in den Angelegenheiten des Rechts. Zwar werden die negativen paradoxalen Auswirkungen, wie eine vereinseitigte wirtschaftliche Orientierung, durch ein gesetzlich zugestandenes Rechtsberatungsmonopol, einen weitreichenden Anwaltszwang und feste Gebührenordnungen gemildert, dennoch ist die Dienstleistungskomponente zentral, und in der Regel wird der Anwalt durch seinen Mandanten finanziell honoriert.

Der Anwalt unterliegt einem Vertretungsverbot widerstreitender Interessen, er muß eine vereinseitigte interessierte und gleichermaßen distanzierte Position einnehmen, die eine Vertretung unterschiedlicher Fälle und auch entgegengesetzter Interessenlagen zur gleichen Zeit ermöglicht.¹⁷

3.2 Richter Ralf Zett: „... und mit 35 Regierungsdirektor, ich glaub das war's überhaupt . das war überhaupt die Sache“¹⁸

Ralf Zett wurde 1948 in der sowjetischen Besatzungszone geboren. Kurz vor seiner Geburt wird der Vater wegen angeblicher Zugehörigkeit zu einem ausländischen Spionagering zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt. Nach fünfjähriger Inhaftierung kehrt der Vater in die Familie zurück, die kurze Zeit später in den Westen übersiedelt und unter beengten Wohnverhältnissen, materiellen Entbehrungen sowie der Arbeitslosigkeit des Vaters leidet. Obwohl Ralf Zett die Schule infolge der sich ändernden Tätigkeitsorte des Vaters mehrmals wechseln muß und sich als „stotternder, verschüchterter Junge“ schildert, sind seine Leistungen überdurchschnittlich. Zudem vermag er als Darsteller auf der

schulischen Bühne Texte nicht nur ohne Stocken, sondern so wirkungsvoll vorzutragen, daß ihm sogar eine begehrte Hauptrolle in einem vor der Öffentlichkeit aufgeführten Theaterstück übertragen wird. Schließlich haben für Ralf Zett in der Zeit vor seinem Abitur zwei Personen eine hervorgehobene berufliche Orientierungsfunktion. Zunächst zeigt er sich beeindruckt von der Mutter einer Mitschülerin, einer Psychologin, der Ralf Zett nahezu machtvolle hellseherische Fähigkeiten zuschreibt. Vorübergehend beschließt er, nach dem Abitur ein Psychologie-Studium aufzunehmen, entgegen den elterlichen Empfehlungen, Lehrer zu werden. Auch sein anschließender Berufsentwurf, eine mit Reise- und Abenteuerphantasien durchsetzte zukünftige Tätigkeit als Archäologe, wird wiederum verworfen, als Ralf Zett den Freund seines Vaters kennenlernt. Als Jurist hat dieser die Position eines Regierungsdirektors beim Finanzamt inne und hilft Zett bei schwierigen Mathematikaufgaben so gut, daß er seine Leistungen nachhaltig verbessern kann. Er bewundert diesen Mann angesichts zahlreicher Merkmale, wie seine berufliche Machtfülle und seine Kriegserfahrungen als Funker auf einem U-Boot.

Z: „... und deshalb war der für mich irgendwie ein echter Magier (...) also das war'n Mann, der mit Autorität und ... irgendwie so'n herber Typ an den man nicht so leicht ran kam aber 'n netten Humor und so weiter (...)“

Für Ralf Zett verkörpert dieser Mann aufgrund seiner Autorität, seiner analytischen Fähigkeiten und konturierten Männlichkeit sowohl ein bewundernswertes Ideal mit übernatürlich anmutenden Gaben als auch die erfolgreiche Initiierung von Wandlungsprozessen im Hinblick auf eine gelingende berufliche Zukunft.¹⁹ Als Ralf Zett von seiner Absicht erzählt, Archäologie zu studieren, beeindruckt dieser ihn mit einem grandiosen Gegenentwurf des Erwerbs von Macht und Unabhängigkeit, die durch die Aufnahme eines juristischen Studiums ermöglicht würden („Warum studierst du nicht Jura? Dann bist du in acht Semestern fertig, liegst deinem Vater nicht so lange auf der Tasche, und mit 35 bist du Regierungsdirektor.“).

1967 besteht Ralf Zett das Abitur und folgt berufsbiographisch genau diesem Entwurf. Er beginnt sein Jura-Studium noch im gleichen Jahr, da er aufgrund einer Sportverletzung nicht zum Wehrdienst eingezogen wurde. Während des Studiums lernt Zett seine spätere Frau, eine Kommilitonin kennen, die bereits ein Jahr früher ihr Studium aufgenommen hatte und ihm bei der Bewältigung des Studiums behilflich ist. 1973 legt Zett sein 1. Staatsexamen mit ausgezeichnetem Ergebnis ab, erhält ein Promotionsstipendium und widmet sich ein Jahr lang trotz starker Selbstzweifel der Promotion. Nachdem die ersten Einstellungsrestriktionen für den öffentlichen Dienst drohen, entschließt er sich, ein Richteramt anzustreben, und beginnt die Referendarzeit. Nachdem er sein 2. Staatsexamen abgelegt hat, wird er dem Handlungsentwurf gemäß anschließend als Richter zugelassen, durchläuft verschiedene Stationen und wird schließlich zum Direktor eines Amtsgerichts ernannt.

Die Entscheidung für ein juristisches Studium und die Tätigkeit als Richter speisen sich aus verschiedenen Sinnquellen: Ralf Zett ist bereits als Kind mit der Tatsache konfrontiert, daß der Vater zu Unrecht und in einem willkürlichen Verfahren zu einer Haftstrafe verurteilt worden war, was in der Familie immer wie-

der thematisch wurde. Der Vater beabsichtigte vor seiner Verhaftung ein Studium aufzunehmen, mußte diesen Wunsch jedoch aufgrund der materiellen Versorgungssituation verwerfen, und nahm schließlich eine verbeamtete Verwaltungstätigkeit auf. Hier läßt sich die Hypothese anstellen, daß Zett als erstgeborenem Sohn auch die ungesättigten Bildungsmöglichkeiten des Vaters angetragen worden sein könnten. Des weiteren vermag er bei den Aufführungen in der Schule seine rhetorischen und rollenspezifischen Kompetenzen auf einer Bühne ohne die sonst auftretenden sprachlichen Hemmungen so in Szene zu setzen, daß ihm schließlich eine Hauptrolle übertragen wird. Hier entwickelt Ralf Zett spielerisch bereits Anteile einer Rollenformigkeit, die sich auch im Gehäuse der materiellen und formalen Rationalität des Rechts und in der zentralen juristischen Position des Richters im meist öffentlichen Prozeßgeschehen entfalten. Den Wünschen der Eltern, die ihm ein Lehramtsstudium nahelegen, folgt Ralf Zett zwar nicht inhaltlich, der damit einhergehenden Vorstellung von der Sicherheit einer verbeamteten Stellung wird er in seiner Position jedoch gerecht. Er wird schließlich Direktor eines Amtsgerichts und übt eine Funktion als Betreuungsrichter aus.

3.3 Rechtsanwältin Steingraber: „Richterin wollte ich nie werden, weil ich weiß, ich bin ein ziemlich parteiischer Typ.“

Frau Steingraber wächst als Einzelkind im ländlich-katholischen Milieu auf. Die Eltern unterhalten einen Geschäftsbetrieb („selbständiger Haushalt“). Nach der Grundschule besuchte Frau Steingraber eine Klosterschule für Mädchen, wo ein wesentlicher Schwerpunkt auf die künstlerisch-musische Erziehung gelegt wurde. Trotz ihrer musischen Interessen entscheidet sie sich auf Anraten der Eltern nach dem Abitur gegen ein Studium der Musik und nimmt ein Jurastudium auf, da sie sich damit einen Zugang zu vielfältigen Arbeitsfeldern einer Hilfeleistung für Menschen und ein ausreichendes Einkommen verspricht. Das Studium absolviert sie im großstädtischen Umfeld zur Zeit der Studentenunruhen, wo sie in Diskussionen um Verteilungsgerechtigkeit und Strategien der Frauenemanzipation involviert ist. Die Begegnung mit dieser neuen sozialen Welt im Kontrast zum Herkunftsmilieu, die Teilhabe an Protesten gegen etablierte Traditionen und Moralvorstellungen tragen nachhaltig zur professionellen Identitätsbildung und der Handlungsorientierung auf das Klientel benachteiligter Frauen bei.²⁰ Nach Beendigung ihres Studiums engagiert sich Frau Steingraber für Frauen, die in einem Frauenhaus Zuflucht suchen. Sie wird hier nicht nur „mit der Übermacht und der Undurchdringlichkeit der Problemkonstellation und der damit verbundenen Verlaufskurvendynamiken des Erleidens in den Lebensgeschichten“ (Schütze 1994, S. 16) konfrontiert, sondern muß auch mit den Inkonsequenzen im Handeln der Mandantinnen fertigwerden. Stehen deren familiäre Lebensumstände einerseits in einem maximalen Kontrast zum eigenen Familienleben und zur Harmonie und Klarheit im Elternhaus, so orientiert sie sich andererseits, wie schon in der Schule, in einem geschlechtlich abgegrenzten Territorium der solidarischen Rechtsvertretung.

S.: „(..) Oder auch, ihnen Entscheidungen nicht abzunehmen. Hab' ich noch nie gewollt. Ganz am Anfang, als ich ganz frisch war, ja (?). Dieses nicht weggehen . 'ne wieder Zurückgehen und Wiederkommen und wieder zum Ehemann zurück, in den schlimmsten Sachen. (..) Da hatte ich zu stark meine eigene (..) Konsequenz und mein eigenes, eher gradlinigeres (..) Ding. Und mittlerweile bin ich die, die absoluten Schlängellinien mitgeht. Find' ich zum Teil immer komisch. Ich mach' jetzt für dieselbe Mandantin die dritte Scheidung vom selben Mann.“

Hier wird der professionelle Veränderungsprozeß hinsichtlich der Entscheidungsautonomie der Mandantinnen in der rechtlichen Stellvertretung thematisiert. Es vollzieht sich ein Wandel von einer durch die eigenen biographisch gefärbten Normalformerwartungen dominierten Orientierung zu einer Haltung, die den aus persönlicher Sicht widersprüchlich und unvernünftig erscheinenden Entscheidungen der Mandantinnen als unter professionellen Gesichtspunkten durchaus legitimen Eigeninteressen Geltung verschafft.

Die Arbeit erfordert eine ständige Balancierung von professioneller Distanz in der Fokussierung auf juristische Sachhaltigkeitsprüfung und persönlicher Anteilnahme als Voraussetzung für eine gelingende Kommunikation.

Nach der Geburt ihrer Tochter gerät Frau Steingraber in eine Krise. Im Kontext der Rechtsberatung und -vertretung sowie ihrer Neuorientierung als alleinerziehende Mutter gerät sie zunehmend in den Sog der komplexen Leidensverstrickungen ihrer Klientinnen und deren Kinder und es mehren sich Anzeichen der Resignation und zynischen Abschottung gegenüber den Mandantinnen, die ihren Alltag zu dominieren droht. Frau Steingraber unterzieht sich einer begleitenden Psychotherapie und beginnt ihre Arbeit neu zu strukturieren. Sie fokussiert ihre Hilfestellungen auf ihre juristische Kernstruktur und verweist die entweder überzogenen Forderungen oder latent therapeutischen Anliegen ihrer Mandantinnen an andere, dafür spezialisierte Professionen. Hilfreich sind in dieser Phase die Kollegen, mit denen sie gemeinsam ein Büro teilt.

Frau Steingraber repräsentiert einen aus kritischen gesellschaftspolitischen Idealen und einseitigen Vertretungsoptionen geprägten Typus des rechtsanwalt-schaftlichen Handelns, der nachhaltig durch die Ideale der Studentenbewegung enaktiviert wurde und im Zuge umfassender Zuständigkeitsoptionen für die Hilfebedürftigen einem professionellen Ernüchterungsprozeß unterworfen wurde. Durch eine auf sozialen Ausgleich ausgerichtete Gerechtigkeitsperspektive sind solche AnwältInnen häufiger mit psychosozialen Problemlagen ihrer KlientInnen befaßt als andere KollegInnen. Hier droht der umfassende Einsatz für marginalisierte Personengruppen die Professionellen angesichts der umfassenden und langzeitigen Fallentwicklung zu überwältigen und evoziert eine Umorientierung in der Arbeitsorganisation im Hinblick auf eine disziplinäre Fallperspektive. Dies trifft vor allem für die inhaltliche Strukturierung und zeitliche Limitierung der Mandantinnenkontakte, den Umgang mit Mißerfolgen trotz hohen Arbeitseinsatzes und die Einforderungen des Honorars zu. So muß Frau Steingraber vor dem Hintergrund ihrer politisch geprägten Idealvorstellungen die Erfahrung machen, daß Mandantinnen, für die sie sich intensiv einsetzt, ihre Arbeit nicht entlohnen, sondern als solidarische Sonderleistung auffassen, sie zeitlich umfassend in Anspruch nehmen oder überzogene Forderungen, etwa hinsichtlich der Unterhaltszahlungen, stellen. Hierbei übernimmt sie im Zuge der sich krisenhaft neu for-

mierenden Professionalität die andere Seite einer unhintergehbaren paradoxen Aufgabe advokatorischen Handelns: sie lenkt „die interessierte Praxis in sittliche Bahnen.“ (Wernet 1995, S. 78). Neben einer Neustrukturierung ihrer Arbeitsabläufe entwickeln die so Beteiligten in der Praxis auch ein erweitertes Verständnis für die Lebensumstände ihrer Mandantinnen oder sind in der Lage, parallel auch das Mandat einer zuvor noch zur politischen Gegenseite apostrophierten Partei zu übernehmen. So ermöglicht es Frau Steingraber ihren Mandantinnen zu Beginn erst einmal, „die Luft rauszulassen“ und sich dabei intuitiv auf sie einzustellen, um anschließend mit einer „Checkliste“ das Problem hinsichtlich der rechtlichen Tatbestände zu prüfen.

Während der Richter seine persönliche und sachliche Unabhängigkeit nur in der Distanz gegenüber den Parteien wahren kann und insoweit nur dem Recht dient, ist das Mandat der Anwältin in besonderer Weise durch eine persönliche Vertrauensbeziehung bei gleichzeitiger Distanz zu den Funktionalisierungstendenzen seiner Partei geprägt.

3.4 Biographieverläufe und Professionalisierungsprozesse als offene Forschungsfragen

Die rechtspflegerischen Professionen bewegen sich innerhalb klar strukturierter Verfahrensregeln, die eine Eindeutigkeit ihres Zuständigkeitsbereichs auf der Grundlage der Einheitlichkeit ihrer normativ-disziplinären Grundlagen ermöglicht. Die biographischen Verläufe zur Aufnahme eines juristischen Studiums, zur Ausbildung einer professionellen Identität und die Fallbearbeitungspraxis konnten hier nur exemplarisch vorgestellt werden. Obwohl eine Reihe qualitativer Studien zur Bestimmung professionellen Handelns in rechtspflegerischen Kontexten existiert²¹, mangelt es nach wie vor an biographieanalytisch ausgerichteten und positionsvergleichenden Studien, so daß dies eine lohnende Forschungsaufgabe für die Zukunft darstellt.

4. Künstlerische Arbeitsfelder

4.1 Professionstheoretische Überlegungen zum künstlerischen Handeln

Der Beruf des Künstlers ist nur minimal formalisiert, der Zugang zu vielen Kunstbereichen ist offen und nicht durch formale Bildungsabschlüsse lizenziert.²² Entsprechend heterogen sind die Biographieverläufe von Künstlern. Es handelt sich beim Begriff des Künstlers auch nicht um eine juristisch geschützte Berufsbezeichnung, wie sie bei den klassischen Professionen Geltung erlangt hat. KünstlerInnen gehören zu den sogenannten freien Berufen, die aber nicht durch eine berufliche Standesordnung oder Kammer gebunden sind. Der Beruf

gestaltet sich nicht im Sinne einer Erwerbstätigkeit, vielmehr entfaltet sich in den nicht primär reproduktiv operierenden Künsten²³ ein aus innerer Berufung gestalteter Prozeß sinnlicher Neuschöpfungen, um den herum die weiteren Alltagsaktivitäten zentriert werden. Die mit der künstlerischen Arbeit einhergehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Wertkriterien eigener Werke und ihrer unkalkulatorischen Verwertung erfordern eine Balancierung zwischen Idee, Werk und Markt. Insofern sind „Kunstproduktion und Kunstvermittlung auch als Risikoproduktion“ (Gerhards 1997, S. 15) zu verstehen. Künstlerisches Handeln ist „ein prominenter gesellschaftlicher Strukturort für die systematische Erzeugung von Neuem“ (Oevermann 1996, S. 1).

Im folgenden werden insbesondere Aspekte der beruflich ausgeübten „bildenden Kunst“ im Zentrum der Betrachtung stehen. Auf die inzwischen vorliegenden Analysen zum Zusammenhang von biographischer Konstellation und Werkanalyse im Kontext der Musik kann an dieser Stelle nur verwiesen werden.²⁴

4.2 Fallbeispiel Lena Sand: „Gucken Sie doch mal . das ist Statik und Bewegung und Zeit und Raum und alles auf einmal und das noch parallel“

Lena Sand wird 1950 in einem nordhessischen Dorf geboren. Die ersten fünf Jahre lebt sie unter beengten Verhältnissen mit den Eltern und Großeltern zusammen, denen nach der Vertreibung aus dem Sudetenland zwei Zimmer auf dem Hof eines Bauern zugewiesen worden waren. Die noch minderjährige Mutter heiratet den leiblichen Vater, als Lena vier Jahre alt ist, so daß sie den ihr vertrauten Familiennamen ablegen muß. Da die Mutter in dieser Zeit noch die Schule in der nächstgrößeren Stadt besucht, um ihr Abitur abzulegen, wird Lena Sand von der Großmutter betreut, die vor der Flucht in Marienbad und Wien als Wirtschafterin in einem großen Kurhotel und einem Diplomatenhaus halt tätig war und ihr viel von dieser anderen Welt vermittelt. Lena ist mit der Tochter des örtlichen Großbauern befreundet, mit der sie in den Gebäuden und auf dem Gelände des Hofes spielt. Sie ist fasziniert von den kleinen engelhaften Steinfiguren auf den Kindergrabsteinen des nahe gelegenen Friedhofs²⁵, den sie oft allein besucht und damit nicht nur der räumlichen Enge und den zunehmenden Streitigkeiten zwischen den Eltern bzw. Familien der Eltern entflieht, sondern auch eine sinnliche, phantasievolle und großräumige Gegenwelt zur Enge des Zuhauses zu entwickeln vermag. Im Alter von fünf Jahren bezieht die Familie eine Neubauwohnung in der Stadt, wo die Mutter inzwischen, nach bestandem Abitur, bei einer Bank tätig ist. Nach dem Besuch der Volksschule wird Lena zunächst in einer privaten Ballettschule und schließlich auf ihren Wunsch für das „richtige Ballett“ des Theaters angemeldet, das in der städtischen Großhalle provisorisch und nur einige Gehminuten vom neuen Zuhause untergebracht ist.

Die Mutter schult sie nach ihrer Grundschulzeit auf das erste musische und koedukative Gymnasium der Stadt ein. Drei zentrale Bereiche entfalten in dieser Zeit ihre je eigene sinnhafte Prägnanz und sinnliche Präsenz: Das Theater,

wo sie als Elevelin in die französischen Begriffe des Balletts eingeführt wird, an Aufführungen teilnimmt und sich in den Requisiten und Werkstätten einen eigenen Raum des Spiels, der Phantasie und der kreativen Entfaltung eröffnet. Des Weiteren die nahegelegene katholische Kirche, in der sie auf die Kommunion vorbereitet wird, eine „schöne katholische Pracht, Messgewänder, lateinische Sprache, eine ganz andere Welt und auch die Gerüche“. Schließlich sind es die kreativen Angebote in der Schule, an denen sie teilnimmt und auch ihre musischen Fähigkeiten öffentlich unter Beweis stellen kann.

Kirche, Theater und Schule liegen zudem so nahe am Zuhause, daß ein nahtloser Übergang möglich ist in die legitimierten Gegenwelten zum Zuhause („es war meine kleine Welt“).

Bereits als Kind zeichnet Lena in ihrer Freizeit Bewegungsabläufe der Tänzerinnen nach und malt Gesichter. Ihre künstlerische Begabung wird nicht zuletzt durch einen Lehrer in der Schule nachhaltig gefördert.

Nach der Geburt eines Bruders und dem Auszug der Großmutter aus dem gemeinsamen Haushalt werden ihr weitere Betreuungs- und Versorgungsaufgaben übertragen.

L.: „em . ja dann kam die elfte Klasse und die Versetzung war gefährdet . ich hab die aber dann doch noch geschafft . in die zwölf . aber es war also alles am rotieren . und dann ging's zu Hause . du gehst von der Schule ab du machst 'ne Lehre . du schaffst das sowieso nicht .“

Ihre Leistungen in der Schule werden insbesondere vor dem Hintergrund anhaltender Streitigkeiten und der schließlichen Scheidung der Ehepartner schlechter. Die generalisierte, negative Fähigkeitsprognose angesichts schlechter werdender Leistungen in der Schule blendet die kreativen Potentiale und den familialen Anteil am Zustandekommen des Leistungsabfalls der Tochter systematisch aus. Die Mutter, durch die zweifache Benachteiligung – Enteignung, Vertreibung und Diskriminierung sowie frühe Schwangerschaft – diskriminiert, dominiert die weitere berufsbiographische Planung der Tochter mit der Ausrichtung auf einen, das geschädigte Ansehen kompensierenden zweckrationalen Entwurf wirtschaftlichen Erfolgs, den die eigene Berufspraxis in der Bankenbranche zu garantieren scheint. Die Tochter wird an diesen biographisch folgeschweren Entscheidungsprozessen nicht beteiligt, sondern vor vollendete Tatsachen gestellt.

Anstatt ihr in dieser Krisensituation beizustehen und auch die Möglichkeit der Wiederholung einer Klasse ins Auge zu fassen, um ihr das Abitur und damit die Voraussetzungen für ein Studium zu schaffen, nimmt die Mutter sie von der Schule und organisiert für sie eine Lehrstelle in einer Bank. Die Empfehlung ihres Kunstlehrers, den Lena Sand zwischenzeitlich um Rat bittet, eine Tischlerlehre zu absolvieren, um anschließend an der Werkkunstschule studieren zu können, wird von der Mutter zurückgewiesen.

Die berufliche Prozessierung führt zu einem radikalen Milieubruch, die erzwungene Orientierung auf und Rückbindung an das Berufsmilieu der Mutter in eine dieser gegenüber statusniedrigeren Position als Lehrling und zukünftige Bankkauffrau ohne Abitur. Die nunmehr begonnene Lehre schließt Lena Sand nach nur zwei Jahren aufgrund guter Leistungen und eines Kurzsuljahres er-

folgreich ab. Das Milieu schildert sie als oberflächlich und dumm, nach dem ersten Tag habe sie resümiert:

L: „Das war dann so 'n Milieu . wo ich nach Hause gekommen bin und hab bitterlich geweint und irgendwie in meinem Kopf hat sich was festgesetzt daß ich gesagt hab so das das soll dein Leben sein . nein . und irgendwie stand so'n Entschluß fest . ich hatte noch keinen Plan , aber der Entschluß stand in dem Moment schon fest. Eines Tages in deinem Leben gehst du hier weg . du bleibst hier nicht .“

Das langfristige biographische Handlungsschema und damit einhergehende latent wirksame Strategien zur Aufnahme eines Studiums der Kunst über den Weg einer vorbereitenden Lehre werden zwar verschoben, aber nicht aufgegeben. Sie arbeitet zunächst in drei verschiedenen Banken, und um der Enge des Zuhause zu entkommen, heiratet sie kurzfristig. Schon nach einem Jahr scheitert die Ehe. Lena Sand vollzieht einen radikalen Schnitt:

„Ich habe dann sozusagen einen Aufwasch gemacht ich bin aus dieser ehelichen Gemeinschaft abgehauen und hab meine Arbeit gekündigt. Das heißt ich hab mich von diesem Leben insgesamt verabschiedet . und dann . hab . mich arbeitslos gemeldet und dann habe ich vom Arbeitsamt damals eine Einladung bekommen nen Angebot für eine für ein Studium wo die Voraussetzung eben eine abgeschlossene Lehre ist und bestimmten Notendurchschnitt und dann konnte man Betriebswirtschaft studieren und bekommt es auch bezahlt . und dann hab ich mich dazu entschlossen das zu machen“

Im Zuge des Studiums der Betriebswirtschaft besteht zugleich die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Obwohl sie die Inhalte des Studiums wenig interessieren, schließt sie das Studium erfolgreich ab und erwirbt die allgemeine Hochschulreife mit guten Noten in gerade jenen Fächern, an denen sie im Gymnasium gescheitert war. Um einen Studienplatz an der Kunstakademie zu erhalten, muß sie eine Begabtensonderprüfung vor dem Studienausschuß ablegen.

Im Zuge ihrer Erkundungen erfährt sie, daß ihr ehemaliger Kunstlehrer inzwischen als Professor für Keramik an der Akademie unterrichtet. Bei ihm bringt sie die im Prüfungsverfahren gestellten Fragen sowie die eine Zulassung begünstigenden Antworten in Erfahrung und wird schließlich zum Studium der Kunst zugelassen.

Schon während des Studiums der freien Malerei beteiligt sie sich an Ausstellungen, muß sich mit der Kritik auseinandersetzen, daß ihre Kunst der Malerei des 19. Jahrhunderts folge, und grenzt sich allmählich gegenüber der in ihrer Klasse vertretenen realistischen Malerei ab. Die krisenhafte Neuorientierung schildert Lena Sand so:

L: „und . em dann . aber das war für mich heute gesehen die Ablösung . das war ne Ablösung wußte aber auch noch nicht wohin . und dann nach dem Studium . em hatt ich 'nen Traum . da war ich schon . em in einem Gemeinschaftsatelier mit anderen Studenten in einer Fabriketage oben in 'ner Loft und da hab ich geträumt daß ich . von einer Raumecke mit verschiedenen farbigen Zahlen die da . sich da . rumranken oder bewegen . jedenfalls das war so'n eigenartiger Traum daß ich das dann im Atelier umgesetzt hab' . das heißt ich habe eine Raumecke mit Zahlen bemalt . und . das war wirklich sehr eigenartig . auch für die anderen Studienkollegen . 'ne ganz eigenartige Sache . das war irgendwie was ganz eigenes was ich da gemacht hatte . das hatte mit Hochschule nichts mehr zu

tun das war was ganz ganz eigenes und das war eigentlich der Beginn meiner Richtung nämlich die Rauminstallation.“

Ihr künstlerisches Handeln bringt in gesteigert individualisierter Form eine Ausdrucksgestalt hervor, die sich der seismographischen Vermittlung zwischen innerer und äußerer Realität im selbstinszeniert-krisenhaften Schaffensprozeß verdankt. Eine gleichsam latente, noch diffuse und material nicht anders ausdrückbare „Krise“ wird hier im Kontext der Ablösung von im Studium erworbenen klassischen Techniken der Malerei authentisch zum Ausdruck gebracht. Dazu bedarf es wesentlicher Voraussetzungen, wie der Möglichkeit der habitualisierten, selbstinszenierten Krise mit der Gefahr des Scheiterns, der freien Erprobung neuer Ausdrucksformen, einer der „freien Assoziation“ analogen experimentellen und offenen Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit sowie einer gewissen Handlungsentlastetheit und Distanz zu den außerprofessionellen Routinevollzügen des Alltags. Diese, dem kindlichen Spiel in seiner Versunkenheit oder dem Traum in seiner assoziativen Verdichtungs- und Verschiebungsfreiheit analoge Struktur künstlerischen Schaffens bleibt dennoch den Prozessen der nachträglichen Kontrolle unterworfen. Im Sinne Winnicotts ließe sich von einem „intermediären Bereich“ sprechen, der weder der inneren Phantasiewelt noch der äußeren Realität zugehört (vgl. Winnicott 1989, S. 10ff.). Man könnte aus psychoanalytischer Perspektive auch von einem primärprozesshaften Geschehen mit gestreuter Aufmerksamkeit sprechen, oder in Piagets Terminologie von einer synkretistischen Wahrnehmungsform, die als eine „subjektive Synthese“ (Piaget 1972, S. 172) oder ein „Fall von wildgewordener Assimilation“ (Ginsburg/Opper 1978, S. 142) eine auf basaler Aufmerksamkeitsfokussierung beruhende Leistung darstellt und uns beispielsweise eine Symphonie als umfassend Ganzes wahrnehmen läßt, ohne die einzelnen Orchesterparts identifizieren zu können. Auch die von Mead bekannte I and ME-Dialektik verweist auf einen derartigen Zusammenhang: Stellt das ME die zunehmende Verinnerlichung der konventionellen Erwartungen des generalisierten Anderen dar, bildet das I die Instanz der spontanen Reaktionsbildungen und kreativen Abweichungen (vgl. Mead 1978, S. 236-244). Nicht zuletzt Adornos Mimesis-Begriff nimmt auf das „andere“ der Vernunft Bezug: „Fortlebende Mimesis, die nicht begriffliche Affinität des subjektiv Hervorgebrachten zu seinem Anderen, nicht Gesetzten, bestimmt Kunst als eine Gestalt der Erkenntnis (...) Kunst komplettiert Erkenntnis um das von ihr Ausgeschlossene (...)“ (Adorno 1970, S. 86).

Der Künstler tritt zum Geschaffenen in kritische Distanz und sucht nach Möglichkeiten der maximalen Übereinstimmung bzw. Optimierung einer identischen Ausdrucksgestalt im Verhältnis von Idee und Werk. Insoweit widerspricht dies allen Versuchen und Tendenzen einer Standardisierung oder kollektiven Vereinnahmung der künstlerischen Profession und des künstlerischen Schaffens bzw. von deren Routinisierung, wie beispielsweise einer bürokratischen Ablauflogik.

Ihren Prozeß der Entdeckung neuer Ideen und ihrer Materialisierung schildert Lena Sand anhand folgender Episode:

L: „da hat' ich 'ne Einladung für 'ne Installation bekommen und hatte 'nen ganz großen Bereich des Terrains dort zur Verfügung . und da war ich bei der Ortsbegehung . bei der

ersten Recherche . wo will ich mich denn überhaupt hier sozusagen künstlerisch verorten . (...) und dann bin ich mit ihm 'ne Treppe hochgegangen zu 'nem Foyer in der ersten Etage und er hat mit mir geredet über irgendwas für diese Ausstellung und plötzlich sehe ich daß . also dieses Foyer besteht auf der einen Seite zur Straße hin aus einem Riesfenster also fünf große Fenster und plötzlich sehe ich als ich rausgucke auf die Straße sehe ich plötzlich ein Gestänge . ein Teil da vorbeifahren und plötzlich anhalten und dann sehe ich im zweiten Blick daß das der Stromabnehmer von der Straßenbahn ist die man nicht sieht und das hat und das hielt da plötzlich das blieb da stehen und das sah so absurd toll aus da war ich so schockiert angenehm schockiert . und der Schulze redet und redet und da war aber was da is was passiert und da hab ich nur noch rausstammeln können . Ruhe jetzt Ruhe . nix sagen . nix sagen da isses (Lachen) hier gucken Sie doch mal das ist Statik und Bewegung und Zeit und Raum und alles auf einmal und das noch parallel und da ist der Zufallsgenerator und das ist die Haltestelle und das ist doch Wahnsinn und er immer wieder geredet und ich immer Ruhe, Ruhe ich muß mir das jetzt aufschreiben sonst ist alles weg . hab ich auf irgend 'nen Fahrschein oder was weiß ich was ich da in der Tasche hatte hab ich drei vier Worte aufgeschrieben die Idee festgehalten und daraus ist ein vielbeachtetes Projekt geworden“

Hier wird die besondere seismographische Fähigkeit zur raumbezogenen Wahrnehmung von Lena Sand deutlich. Diese drückt sich aus in einer Fokussierung auf räumliche Gegebenheiten, in der Synthetisierung unterschiedlicher Aspekte zur gleichen Zeit, dem Offenhalten einer sinnlichen Präsenz für das Ungeöhnliche im Alltäglichen, den blitzartig aufscheinenden Bildern und ihrer Fixierung sowie der rationalen Prüfung und nüchternen Analyse im Prozeß der materialen Umsetzung.

Zur Realisierung ihrer Projekte gehört aber auch der mühsame, über Sponsoring und Verhandlungen laufende Prozeß der Materialerkundung und Neuschöpfung von Mitteln, an denen wechselnde Expertenteams, wie z. B. Elektrotechniker, Chemiker, u.a., beteiligt werden müssen. So lassen sich nicht nur die Kindheitsspuren einer späteren thematischen Orientierung finden, sondern auch der Rückgriff auf Wissensbestandteile des Studiums der Betriebswirtschaft mit den Schwerpunkten des Marketing und der Organisation werden zu funktionalen Bestandteilen der Realisierung ihrer künstlerischen Ideen.

In den Rauminstallationen werden die jeweiligen räumlichen Gegebenheiten nach einer eingehenden Analyse so verändert, daß etwa die Kanten der Säulen eines Gewölberaumes mittels lichtspeichernder Streifen gleichsam aufgefächert und in den Raum hinein verlängert werden. Mittels einer Zeitschaltuhr wechseln sich Hell- und Dunkelphasen ab, in denen dann nur noch die Säulen mit ihren Vertikalen und aufgefalteten Horizontalen im Raum leuchten. Grenzen werden hier imaginär so erweitert, daß es zu blitzartigen Umschaltprozessen zwischen profaner Funktion und sakral anmutender Verfremdung durch das Spiel von Licht und Dunkelheit kommt. In diesen Arbeiten lassen sich unschwer synthetisierte und auf ein Maximum der Minimalität gesteigerte Elemente jener Bühnen- und Sakralräume finden, die bereits in der Kindheit von Lena Sand eine hervorgehobene sinnliche Präsenz entfaltet.

4.3 Zwischen Biographie und Werkrekonstruktion

Gerade eine hermeneutische Rekonstruktion des Zusammenhangs von Biographie und Werkkonstellation kann auf eine Analyse der spezifischen Ausdrucksmaterialität des Werkes nicht verzichten, will sie dessen autonome Ebene im Kontext „einer Totalität übergreifender Fallstrukturgesetzmäßigkeiten“ (Zehentreiber 1997, S. 40) verorten. In analogen Schritten kann die biographische Konstellation rekonstruiert und zum Werk ins Verhältnis gesetzt werden. „Biographik und Werkanalyse arbeiten hier einander zu im Sinne der Rekonstruktion der Strukturlogik einer individuellen künstlerischen Praxis – durch die immanente Analyse der verschiedenen Strukturebenen dieser Praxis.“ (ebd., S. 41) Beispiele einer derart elaborierten hermeneutischen Analyse zum Zusammenhang von Biographie und Werkkonstellation finden sich in Studien zu Arnold Schönberg und dessen Werk „Verklärte Nacht“ von Zehentreiber (1997), zu Franz Schuberts „Winterreise“ (Combe 1992, S. 27-69) oder im Kontext der Malerei hinsichtlich der Bildkompositionen von Max Ernst und Mathis Grünewald zur „Versuchung des heiligen Antonius“ von Hagedorn (1995) sowie zu Delacroix und dessen Bildern „Jakob ringt mit dem Engel“ (1850/61), die „Dantebärke“ (1822) sowie „Der Tod des Sardanapal“ (1827/28) von Oevermann (1986). Die künstlerische Figuration (materiale Ausgestaltung) der Kunstwerke läßt sich hierbei als „biographisch verankerte Spurensuche des Künstlers bezeichnen, die sich als regelgeleitete, konfigurative Umformung sozialer Wirklichkeit zur Ausdrucksgestalt objektiviert.“ (Hagedorn 1995, S. 100)

In weiteren Fallstudien zu Biographien bildender Künstlerinnen (Plötz 1997) lassen sich kompromißhafte Formen der beruflichen Ausrichtung auf das künstlerische Handeln finden, wie die Übernahme elterlicher Entwürfe einer gesicherten Existenz, die etwa in ein Lehramtsstudium mit dem Fach Kunst münden, um in dessen Dunstkreis wiederum Versuche einer künstlerischen Entfaltung zu finden. In diesen Fällen entsteht etwa das paradoxe Modell eines „verbeamteten Künstlers“. Eine umfassende Zentrierung auf ein autonomes künstlerisches Handeln findet nicht statt oder die kreative Arbeit wird verschoben auf die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Beruf.

Für Künstler ist gerade die Frage der materiellen Absicherung ihrer künstlerischen Tätigkeit zentral und führt oftmals zur Übernahme professionsfremder Tätigkeiten, die dem Gelderwerb und damit der autonomen Aufrechterhaltung künstlerischen Schaffens dienen. Dies erfordert die Balancierung von „Berufsscharisma“ und „Berufspragmatik“ (Thurn 1997, S. 106).

Des weiteren ist die Geltungsgewißheit brüchig und riskant. Der professionelle Erfolg läßt sich nur selten kalkulieren. „Die antinomischen Tauschverhältnisse bescheren Malern ebenso wie Schriftstellern oder Komponisten erhebliche Schwierigkeiten des professionellen Kalküls. Wo kaum ein Wertkonsens den Tausch absichert, gerät dieser zum Spiel mit dem Zufall. Über Strategien symbolischer Fixierung, wie sie das Signieren für die Werke und Verhaltensriten bezüglich der Person leisten, verfügen Künstler zumal in ökonomischer Hinsicht nicht.“ (Thurn 1997, S.120). Das künstlerische Handeln stellt insoweit auch eine Produktion mit dem Risiko des Scheiterns dar.

5. Abschließende Bemerkungen

Unter biographieanalytischer Perspektive stellen sich die Wege zur Wahl des zukünftigen Berufs, der disziplinären Ausbildung und habituellen Übernahme professioneller Handlungsmuster als Zusammenspiel von disziplinären und professionsspezifischen Traditionsbeständen und ihren individuellen Ausformungen bzw. Aneignungsprozessen vor dem Hintergrund der kollektivhistorischen und milieuspezifischen Einbindung dar.

Die Ausrichtung auf eine der hier vorgestellten Professionen unterliegt nicht der Beliebigkeit, sondern erschließt sich vor dem Hintergrund einer systematischen Rekonstruktion als Manifestation einer biographisch weitreichenden Sinnstruktur. Auch die spezialisierte Ausrichtung auf ein Handlungsfeld der Professionen kann als biographischer Synthetisierungsprozeß angesehen werden.

Der Entwurf zur Wahl eines zukünftigen Berufs und die Professionszugehörigkeit speisen sich in allen hier genannten Professionsfeldern aus unterschiedlichen Quellen. So finden sich neben Formen familialer Traditionsbestände, die gleichsam als generativer Auftrag übernommen werden, auch Formen der Professionsausrichtung, die sich bestimmten Anregungsniveaus oder politischen und ethischen Orientierungspotentialen verdanken.

Im Kontext der Sozialen Arbeit sind dies häufig Formen eines frühen Engagements in der verbandlichen, nicht selten konfessionellen Jugendarbeit, die als handlungsleitendes adoleszentes Orientierungspotential für einen Entwurf zukünftigen beruflichen Handelns dienen. Der Vielfalt an sozialarbeiterischen Handlungsoptionen stehen in der beruflichen Realität die relativ restriktiven Aufstiegs- und Verdienstmöglichkeiten im Kontext der behördlichen und verbandlichen Einbindungen gegenüber. Entsprechend vielfältig sind die Aufstiegs- oder gar Ausstiegsinteressen der Professionsangehörigen durch die Aufnahme weiterer Studien oder die Wahrnehmung entsprechender Fort- und Weiterbildungsaktivitäten zur Qualifikation für stabsmäßige, therapeutische oder supervisorische Handlungsfelder. Formen der Freiberuflichkeit, wie sie für das künstlerische Handeln nahezu regelhaft und für die rechtspflegerische Position des Rechtsanwaltes konstitutiv ist, beginnt sich in der wohlfahrtsstaatlich mit-konstituierten Sozialen Arbeit erst keimhaft zu entwickeln, wird die berufliche Tätigkeit doch vorwiegend durch kommunale Behördenstrukturen oder Anbindung an die großen wohlfahrtsverbandlichen Trägereinrichtungen und deren subsidiäre staatliche Subventionen ermöglicht.

„Diplom-PädagogInnen, SozialpädagogInnen und die MitarbeiterInnen in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit mit anderen Ausbildungen stehen in ihrer beruflichen Praxis vor der Bewältigung eines gemeinsamen Problems. Im Gegensatz zu den anderen klassischen Professionen können sie das ‚Praktisch-Werden‘ ihrer berufsorientierten Kompetenzen über nur schwach normierte oder ritualisierte Schablonen abstützen, weil keine berufsspezifische Professionalisierungstypik vorliegt, die erstens die beruflichen Integrationsprozesse steuert, zweitens in der beruflichen Praxis eine strukturell verankerte, habituelle Sicherheit bereitstellt und drittens wissenschaftliches Wissen berufsorientiert kodifiziert.“ (Thole/Küster-Schapfl 1997, S. 37)

Die Aufnahme eines rechtswissenschaftlichen Studiums wird – im Gegensatz zur Sozialen Arbeit und der Kunst – von Eltern im Zuge der statusgemäßen Aufrechterhaltung eigener Positionen oder intendierten Aufstiegsoptionen nach wie vor positiv sanktioniert. Den rechtspflegerischen Professionen kommt traditionell ein hoher prestigeträchtiger gesellschaftlicher Status zu, der nicht zuletzt durch inzwischen medial inszenierte Berufstypisierungen aufrechterhalten wird. Gegenüber derartigen Klischees stehen gerade die klassischen freiberuflichen Anwaltstätigkeiten inzwischen vor erheblichen Problemen ihrer materiellen Reproduktion infolge des konkurrenten Anwachsens großer Kanzleien und ihrer flächendeckenden Zuständigkeitskompetenz. Gerade Rechtsanwälte sind auf eine spezialisierte Kombination ihrer strukturell nicht marktförmig ausgerichteten Angebotsstruktur verwiesen, um ihr berufliches Überleben langfristig zu sichern. So differenzieren sich die juristischen Tätigkeitsfelder im Kontext zunehmender Verrechtlichung nahezu aller Lebensbereiche immer weiter aus und eröffnen Möglichkeiten, auch außerhalb der klassischen Handlungsfelder, vor allem bei Wirtschaftsunternehmen juristisch tätig zu werden. Dort wird ihnen meist die Aufgabe übertragen, rechtliche Risikoabwägungen vorzunehmen oder Vorverträge für eventuelle, zukünftige Unternehmensentscheidungen zu entwerfen. Der entsprechenden Dominanz einer einseitig marktförmigen Anbindung und Orientierung korrespondiert dabei allerdings eine gleichsam schleichende Deprofessionalisierungs- oder Verberuflichungstendenz des juristischen Handelns.

Die Übernahme eines freien künstlerischen Berufes bedeutet im Vergleich dazu die radikalisierte Form professioneller Individuierung unter den Bedingungen eines erhöhten materiellen Reproduktionsrisikos. Signifikante andere, die zur Aufnahme einer künstlerischen Ausbildung und beruflichen Tätigkeit vor dem Hintergrund entsprechender Neigungen und kreativer Potentiale beitragen, sind vor allem Unterrichtende der Fächer Kunst an den Schulen. Hinsichtlich der auf Dauer gestellten Innovationserfordernisse, einer individuellen Charismatisierung sowie der Strategien einer effizienten Vermarktung von Werk und Person kontrastiert das professionelle künstlerische Handeln mit rechtspflegerischen und mit sozialarbeiterischen Tätigkeiten. Künstler sind in gesteigerter Form methodisch kontrollierte Träumer in einer Welt sinnlicher Erkenntnis, die gleichsam Bewahrungsmomente des kindlichen Staunens enthält. Gleichermaßen müssen Künstler strategisch an einer zweiten, charismatisierungsfähigen Vita ihrer künstlerischen Karriere arbeiten, um als Neuerer an der Front des Kunstmarktes wahrgenommen und gefördert zu werden.

Auch wenn sich die drei Professionsgruppen hinsichtlich ihrer disziplinären Grundlagen, ihres Autonomiegrades, ihrer Charismatisierungsfähigkeit, des klientelen Bezuges und anderer Professionsmerkmale deutlich voneinander unterscheiden, so unterliegen sie – wenn auch in unterschiedlicher Reichweite – nicht nur zunehmenden staatlichen und marktförmig orientierten Steuerungsprozessen, sie müssen auch auf neue gesellschaftliche Problembestände reagieren. Die Professionen können insoweit als je spezialisierte Seismographen für gesellschaftliche Veränderungsprozesse angesehen werden.

Anmerkungen

- 1 Auf die Frage, was man sei, antwortet man gewöhnlich ohne Zögern mit der Angabe seines Berufes. Nach Max Weber soll Beruf „jene Spezifizierung, Spezialisierung und Kombination von Leistungen einer Person heißen, welche für sie Grundlage einer kontinuierlichen Versorgungs- oder Erwerbschance ist.“ (Weber 1976, S. 80). Zur historischen Begriffsbestimmung siehe Conze 1972.
- 2 Vgl. Oevermann 1996; Schütze 1992, 1996.
- 3 Auf die inzwischen vielfältigen begrifflichen Bestimmungsversuche (vgl. hierzu Engelke 1998; Merten 1999) und kontrovers diskutierten Traditionsbestände von Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialer Arbeit kann im Rahmen dieses Beitrages nur verwiesen werden (vgl. hierzu: Niemeyer 1998; Thole/Galuske/Gängler 1998).
- 4 Zwischen 1950 und 1997 hat sich die Zahl der in sozialen Berufen Beschäftigten von 60.000 auf über eine Million erhöht (vgl. Rauschenbach 1999a).
- 5 Zur Kritik an den theoretischen Grundlagen von Professionskonzepten, die eine Semi-Professionalität der sog. Frauenberufe konstatieren (vgl. Rabe-Kleberg 1996).
- 6 Vgl. Risse 1998.
- 7 Vgl. Schütze 1999.
- 8 Die sogenannte Hungerprostitution war in den Nachkriegsjahren ein alltägliches Phänomen und bildete für viele der weiblichen Jugendlichen und jungen Frauen eine Möglichkeit, sich und der Familie eine materielle Existenz zu sichern.
- 9 Vgl. hierzu auch Homfeld/Merten/Schulze-Krüdener 1999, S. 123-125; Engelke 1999; zur Diskussion um eine Sozialarbeitswissenschaft siehe Merten/Sommerfeld/Koditek 1996; Puhl 1996; Wendt 1994.
- 10 Das Interview wurde vom Autor im Rahmen eines Projektes zur „Qualitativen Jugendhilfeforschung“ durchgeführt.
- 11 So spricht man davon, daß jemand Suizid begangen habe.
- 12 Vgl. hierzu Hartmann 1989, der die unterschiedlichen Funktionen und Positionen der Juristen in Versicherungsunternehmen, Banken und Unternehmen darstellt.
- 13 „Es geht im juristischen Verfahren immer um eine praktische, interessenbelastete Positionalität“ (Wernet 1995, S. 75).
- 14 Als bekannte Beispiele seien unter den Schriftstellern nur Franz Kafka und Heinrich Heine genannt, sowie unter den Komponisten Georg Philipp Telemann. Heine vermerkt in seinen Memoiren: „Sie – die Mutter – meinte ich müsse durchaus Jurisprudenz studieren. Sie hatte nämlich bemerkt, wie längst in England, aber auch in Frankreich und im konstitutionellen Deutschland der Juristenstand allmächtig sei und besonders die Advokaten durch die Gewohnheit des öffentlichen Vortrags die schwatzenden Hauptrollen spielen und dadurch zu den höchsten Staatsämtern gelangen. Meine Mutter hatte ganz richtig beobachtet.“ (Heine 1997, S. 16)
- 15 Hier sind vor allem die Befragungen des Hochschul-Information-Systems zu nennen, die im Auftrag des Bundesministeriums durchgeführt wurden (vgl. Bundesministerium 1995).
- 16 Eine Ausnahme bilden Juristen in der Wirtschaft, die zunehmend mit spezialisierten Berufsgruppen wie der Wirtschaftswissenschaft konkurrieren.
- 17 „Das Einnehmen der interessierten Position seitens des Anwalts enthält ein zentrales Moment der Distanz, das es zumindest ermöglicht, zur gleichen Zeit unterschiedliche Fälle zu bearbeiten.“ (Wernet 1995, S.74)
- 18 Das Interview wurde von Annette Osterlitz im Rahmen einer Studienarbeit erhoben.
- 19 Hinsichtlich der Sakramentsgnade kennzeichnet Max Weber den priesterlichen Magier als jenen, „der das Wunder der Wandlung vollbrachte und in dessen Hand die Schlüsselgewalt gelegt war. Man konnte sich in Reue und Bußfertigkeit an ihn wenden, er spendete Sühne, Gnadenhoffnung, Gewißheit der Vergebung (...)“ (Weber 1988, S. 114).
- 20 „Die milieuspezifischen Merkmale der generellen lebensgeschichtlichen Identität von Menschen, die in Zeiten der Studentenrevolte und der Ökologiebewegung ihre entschei-

- denden Orientierungsanregungen erhielten, haben sicherlich Auswirkungen auf die Bereitschaft, sich auf unkonventionelle Lebenssituationen von Klienten einzulassen und diese zu unterstützen, wenn sie eine positive Identitätsentwicklung zu ermöglichen scheinen“ (Schütze 1994, S. 11-12).
- 21 So die konversationsanalytische Studie zur Glaubwürdigkeit im Strafverfahren von Wolff und Müller (1997), die Bestimmung der professionellen Kernprobleme von Strafverteidigern mit dem Verfahren der objektiven Hermeneutik von Wernet (1995).
- 22 Die Ausübung der künstlerischen Tätigkeit unterlag allerdings bis ins 19. Jahrhundert strengen Berufsregeln, nicht zuletzt durch ihre Subsumtion unter die Kategorie der handwerklichen Berufe und einer damit einhergehenden Bindung an die Zünfte (vgl. Warnke 1985; Ruppert 1998).
- 23 Hierzu werden etwa die Orchestermusiker gerechnet.
- 24 Siehe Punkt 4.3.
- 25 Zur lebensgeschichtlichen Bedeutung der kindlichen Friedhofswelt für das spätere künstlerische und wissenschaftliche Tun siehe auch die Analyse von Niederland zu der „Friedhofswelt des jungen Schliemann“ (Niederland 1989, S. 63-78).

Literatur

- Ackermann, F./Seeck, D.: Soziale Arbeit in der Ambivalenz von Erfahrung und Wissen. In: Neue Praxis 29 (1999), H. 1, S. 7-22
- Adorno, Th. W.: Ästhetische Theorie. Frankfurt 1970
- Apel, H.: Bildungshandeln im soziokulturellen Kontext. Wiesbaden 1993
- Asmus, H.-J.: Der Staatsanwalt – ein bürokratischer Faktor in der Verbrechenskontrolle? In: Zeitschrift für Soziologie 17 (1988), H. 2, S. 117-131
- Bleek, W.: Von der Kameralausbildung zum Juristenprivileg. Berlin 1972
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Hrsg.): Absolventenreport Rechtswissenschaft. Bonn 1995
- Combe, A.: Bilder des Fremden. Opladen 1992
- Conze, W.: Beruf. In: Brunner, O. u.a. (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 490-507
- Daheim, H.: Zum Stand der Professionssoziologie. In: Dewe, B./Ferchhoff, W./Radtke, F.-O. (Hrsg.): Erziehen als Profession. Zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern. Opladen 1992, S. 21-36
- Engelke, E.: Ausbildung und Professionalisierung auf der Grundlage der Fachwissenschaft Soziale Arbeit. In: Homfeld, H. G./Merten, R./Schulze-Krüdener, J. (Hrsg.): Soziale Arbeit im Dialog ihrer Generationen. Baltmannsweiler 1999, S. 152-164
- Flessner, A.: Deutsche Juristenausbildung. In: Juristenzeitung 51 (1996), H. 14, S. 689-696
- Freidson, E.: Professional Powers. A Study of the Institutionalisation of Formal Knowledge. Chicago/London 1988
- Gerhards, J.: Kunstsoziologie. In: ders. (Hrsg.): Soziologie der Kunst. Opladen 1997, S. 7-22
- Gross, P.: Liebe, Mühe, Arbeit. Abschied von den Professionen? In: Soziale Welt 36 (1985), H. 1, S. 60-82
- Ginsburg, H./Opper, S.: Piagets Theorie der geistigen Entwicklung. Stuttgart 1978
- Hagedorn, H.: Das Sprachgewebe der Bilder. Max Ernst und Mathias Grünewald. Biographische Konstellation und Werk-Konfiguration. Frankfurt 1995, S. 99-131
- Hartmann, H.: Arbeit, Beruf, Profession. In: Luckmann, Th./Sprondel, W.M. (Hrsg.): Berufssoziologie. Köln 1972, S. 36-52
- Hartmann, M.: Zwischen Stabilität und Abstieg – Juristen als akademische Elite in der Wirtschaft. In: Soziale Welt 40 (1989), H. 3, S. 437-457
- Hauptert, B./Kraimer, K.: Die disziplinäre Heimatlosigkeit der Sozialpädagogik/Sozialarbeit. In: Neue Praxis 21 (1991), H. 2, S. 106-121

- Heine, H.: Memoiren und Geständnisse. Düsseldorf/Zürich 1997
- Homfeld, H. G./Merten, R./Schulze-Krüdener, J. (Hrsg.): Soziale Arbeit im Dialog ihrer Generationen. Baltmannsweiler 1999
- Huges, E.C.: The Sociological Eye. Bd. 2: Selected Papers on Work, Self and the Study of Society. Chicago/New York 1971
- Kasper, F.: Der Anwalt im Kampf ums Recht. In: Juristenzeitung 50 (1995), H. 15/16, S. 746-753
- Kris, E./Kurz, O.: Die Legende vom Künstler. Ein geschichtlicher Versuch. Frankfurt a.M. 1995
- Krüger, H.-H./Marotzki, W. (Hrsg.): Handbuch erziehungswissenschaftlicher Biographieforschung. Opladen 1999
- Loer, T.: Halbbildung und Autonomie. Opladen 1996
- Mead, G. H.: Geist, Identität und Gesellschaft. Frankfurt a.M. 1978
- Merten, R./Sommerfeld, P./Koditek, Th. (Hrsg.): Sozialarbeitswissenschaft – Kontroversen und Perspektiven. Neuwied 1996
- Merten, R./Olk, Th.: Sozialpädagogik als Profession. Historische Entwicklung und künftige Perspektiven. In: Combe, A./Helsper, W. (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Frankfurt a.M. 1996, S. 570-613
- Merten, R.: Autonomie der Sozialen Arbeit. Zur Funktionsbestimmung als Disziplin und Profession. Weinheim/München 1997, S. 75-156
- Merten, R. (Hrsg.): Sozialarbeit – Sozialpädagogik – soziale Arbeit. Freiburg i. Br. 1998
- Nagel, U.: Engagierte Rollendistanz. Professionalität in biographischer Perspektive. Opladen 1997
- Niemeyer, C.: Klassiker der Sozialpädagogik. Weinheim 1998
- Niederland, W.G.: Trauma und Kreativität. Frankfurt a.M. 1989
- Oevermann, U.: Eugene Delacroix – biographische Konstellation und künstlerisches Handeln. In: Georg Büchner Jahrbuch 6 (1987/1988), Frankfurt a.M., S. 12-58
- Oevermann, U.: Vorwort. In: Loer, T.: Halbbildung und Autonomie. Opladen 1996, S. V-XIV
- Oevermann, U.: Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In: Combe, A./Helsper, W. (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Frankfurt a.M. 1996, S. 70-182
- Olk, T.: Abschied vom Experten. Weinheim/München 1986
- Parsons, T.: The Professions and Social Structure. In: Parsons, T. (Hrsg.): Essays in Sociological Theory. New York 1949, S. 34-49
- Piaget, J.: Sprechen und Denken des Kindes. Düsseldorf 1972
- Plötz, B.: Biographieverläufe und Professionalisierungsprozesse bildender Künstlerinnen. Diplomarbeit an der Universität-Gesamthochschule Kassel 1998
- Puhl, R. (Hrsg.): Sozialarbeitswissenschaft. Weinheim/München 1996
- Rabe-Kleberg, U.: Professionalität und Geschlechterverhältnis oder: Was ist „semi“ an traditionellen Frauenberufen? In: Combe, A./Helsper, W. (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Frankfurt a.M. 1996, S. 276-302
- Rauschenbach, Th.: Das sozialpädagogische Jahrhundert. Weinheim/München 1999(a)
- Rauschenbach, Th.: „Dienste am Menschen“ – Motor oder Sand im Getriebe des Arbeitsmarktes. In: Neue Praxis 29 (1999)(b), H. 2, S. 130-146
- Riemann, G.: Beziehungsgeschichte, Kernprobleme und Arbeitsprozesse in der sozialpädagogischen Familienberatung. Eine arbeits-, biographie- und interaktionsanalytische Studie zu einem Handlungsfeld der sozialen Arbeit. Habilitationsschrift Magdeburg 1997
- Risse, M.-L.: Biographische Entwicklung und supervisorisches Handlungskonzept von Frau Dr. Anne Schmid als Beitrag zur Professionalisierung der Sozialarbeit. Diplomarbeit an der Universität-Gesamthochschule Kassel 1998
- Ruppert, W.: Der moderne Künstler. Zur Sozial- und Kulturgeschichte der kreativen Individualität in der kulturellen Moderne im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Frankfurt a.M. 1998.

- Schnarr, K.: Kernprobleme im professionellen Handeln von Rechtsanwälten. Eine Studie auf der Grundlage von narrativen Interviews. Diplomarbeit an der Universität-Gesamthochschule Kassel 1998
- Schütze, F.: Strukturen des professionellen Handelns, biographische Betroffenheit und Supervision. In: Supervision (1994), H. 11, S. 10-39
- Schütze, F.: Organisationszwänge und hoheitsstaatliche Rahmenbedingungen im Sozialwesen: Ihre Auswirkung auf die Paradoxien des professionellen Handelns. In: Combe, A./Helsper, W. (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Frankfurt a.M. 1996, S. 183-275
- Schütze, F.: Sozialarbeit als „bescheidene“ Profession. In: Dewe, B./Ferchhoff, W./Radtke, F.-O.: Erziehen als Profession. Opladen 1992, S. 132-171
- Schütze, F.: Verlaufskurven des Erleidens als Forschungsgegenstand der interpretativen Soziologie. In: Krüger, H.-H./Marotzki, W. (Hrsg.): Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. Opladen 1995, S. 116-157
- Siegrist, H. (Hrsg.): Bürgerliche Berufe. Göttingen 1988
- Siegrist, H.: Advokat, Bürger, Staat. Sozialgeschichte der Rechtsanwälte in Deutschland, Italien und der Schweiz (18.-20. Jh.). Erster Halbband. Frankfurt a.M. 1996
- Siegrist, H.: Advokat, Bürger, Staat. Sozialgeschichte der Rechtsanwälte in Deutschland, Italien und der Schweiz (18.-20. Jh.). Zweiter Halbband. Frankfurt a.M. 1996
- Stichweh, R.: Professionalisierung, Ausdifferenzierung von Funktionssystemen, Inclusion. Betrachtungen aus systemtheoretischer Sicht. In: Dewe, B./Ferchhoff, W./Radtke, F.-O. (Hrsg.): Erziehen als Profession. Zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern. Opladen 1992, S. 36-48
- Stichweh, R.: Wissenschaft, Universität, Professionen. Frankfurt a.M. 1994
- Stichweh, R.: Professionen in einer funktional differenzierten Gesellschaft. In: Combe, A./Helsper, W. (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Frankfurt a.M. 1996, S. 49-69
- Thiersch, H.: Lebensweltorientierte soziale Arbeit. Weinheim 1995
- Thole, W./Küster-Schapfl, E.-U.: Sozialpädagogische Profis. Beruflicher Habitus, Wissen und Können von PädagogInnen in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Opladen 1997
- Thole, W./Galuske, M./Gängler, H. (Hrsg.): KlassikerInnen der Sozialen Arbeit. Neuwied 1998
- Thurn, H. P.: Kunst als Beruf. In: Gerhards, J. (Hrsg.): Soziologie der Kunst. Opladen 1997, S. 103-124
- Torstendahl, R./Burrage, M. (Hrsg.): The formation of professions. London 1990
- Warnke, M.: Hofkünstler. Zur Vorgeschichte des modernen Künstlers. Köln 1985
- Weber, M.: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. Bd. I, Tübingen 1988
- Weber, M.: Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen 1976
- Weber, M.: Wissenschaft als Beruf. Stuttgart 1995
- Wendt, R.: Sozial und wissenschaftlich arbeiten. Freiburg i. Br. 1994
- Wernet, A.: Der Strafverteidiger, sein Klient und das Recht. Diss. Frankfurt a.M. 1995
- Winnicott, D. W.: Vom Spiel zur Kreativität. Stuttgart 1989
- Wolff, S./Müller, H.: Kompetente Skepsis. Opladen 1997
- Zehentreiter, F.: Adornos materiale Formenlehre im Kontext der Methodologie der strukturalen Hermeneutik – am Beispiel einer Fallskizze zur Entwicklung des frühen Schönberg. In: Schubert, S. (Hrsg.): Biographische Konstellation und künstlerisches Handeln. Mainz 1997

Dr. Eberhard Nölke, M.A., (z. Zt. Vertretung einer Professur für Bildungssoziologie an der J. W. Goethe-Universität Frankfurt a.M.), Schloßstr. 112, 60486 Frankfurt a.M.